



Reglement über den Fonds „Schülerhilfskasse“

Art. 1

1. In der Einwohnergemeinde Adelboden besteht unter dem Namen „Schülerhilfskasse“ eine unselbständige Stiftung zugunsten von Schülern aus Familien mit finanziell schwierigen Verhältnissen,
2. Die unselbständige Stiftung bezweckt die Restfinanzierung von Beiträgen für Material- und Anschaffungskosten, Landschulwochen, Schulreisen und Exkursionen, die von den Eltern nicht selber aufgebracht werden können. Zudem werden Beiträge an Sehhilfen (Brillen, Kontaktlinsen) gewährt sowie Beiträge an Reisekosten für Exkursionen von Schulklassen.

Art. 2

Die unselbständige Stiftung wird geäuftnet durch die für Sonderrechnungen übliche Verzinsung des Kapitals.

Art. 3

Die Verwaltung der Stiftung obliegt der Schulkommission.

Art. 4

Für die Beiträge kann neben den Zinseinnahmen auch das Kapital der Stiftung verwendet werden.

Art. 5

Dem Gemeinderat ist jährlich bis zum 15. Januar des folgenden Jahres die Stiftungsrechnung zur Genehmigung vorzulegen. Vorbehalten bleibt die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsorgan.

Adelboden, 29. Januar 2019

X:\04 Gemeindeschreiber\Reglemente\gültige Reglemente\Reglement über die Stiftung Schülerhilfskasse_2019.docx

GEMEINDERAT ADELBODEN

Markus Gempeler
Obmann

Jolanda Lauber
Gemeindeschreiberin